



Ausschuss für Gesundheit, Arbeit, Soziales, Familie und Senioren am 22.02.2005 Nr. 5 der TO		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 5/006/2005		
Dez. II	Fachbereich 5: Arbeit und Soziales	Datum: 04.02.2005		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Gesundheit, Arbeit, Soziales, Familie und Senioren	22.02.2005		Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss	01.03.2005		Vorberatung	
Stadtrat	03.03.2005		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

4. Änderungssatzung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren

I. Beschlussvorschlag:

Die 4. Änderungssatzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren wird beschlossen.

II. Rechtsgrundlage:

GO, LaufnG, FlüAG, KAG

III. Sachverhalt:

Seit der letzten Gebührenneufestsetzung im Jahre 2002 sind bis zum Jahre 2004 keine Änderungen in der Gebührenfestsetzung entstanden. Durch die nun eingetretenen Änderungen ist eine neue Gebührenkalkulation erforderlich geworden, die eine Veränderung der Nutzungsentschädigung sowie der Verbrauchskosten erforderlich macht (s. hierzu beiliegende Berechnung des Gebührenbedarfs 2005).

Zu den festzusetzenden Gebühren ist zu bemerken, dass sämtliche Asylbewerber in Übergangsheimen die vorgenannten Beträge nicht selbst zu zahlen haben, sondern es sich um Gebühren handelt, die aus dem UA 4210 in den Gebührenhaushalt der UA 4360 und 4370 zu buchen sind. Sogenannte Selbstzahler halten sich nicht in den Übergangsheimen auf.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

s. Aufstellung im Budget V des Haushaltsentwurfes 2005

Anlagen:

Satzungsentwurf

Gebührenbedarfsrechnung